

VORSTOSS

Motion Theres Lepori, CVP, Berikon, vom 7. Januar 2014 betreffend Erweiterung des Steuerabzuges für pflegende Angehörige, welche nicht im gemeinsamen Haushalt leben

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Teil-Revision im Steuergesetz § 42, Abs. 1, lit. d vorzunehmen und zwar dahingehend, dass auch Angehörige, welche nicht im gemeinsamen Haushalt mit den zu pflegenden Angehörigen wohnen, davon profitieren können.

Begründung:

Die gesellschaftlichen Veränderungen durch die Demografie, wie auch die Mobilität der Menschen, dringen in alle Lebensbereiche vor. Dass zwei oder gar drei Generationen unter einem Dach wohnen, wie in § 42, Abs. 1, lit d zum Steuer-Abzug berechtigen würden, gehört definitiv der Vergangenheit an, sodass die Bedingung für den erwähnten Abzug nur selten zum Tragen kommen kann. Tatsache ist aber, dass gerade Töchter und Söhne sehr wertvolle und wichtige Betreuung an ihren pflegebedürftigen Eltern (Angehörige) vollbringen. Es sind wichtige Unterstützungsleistungen, die zu erfüllen sind und sonst nicht zufriedenstellend abgedeckt werden könnten. Diese Dienste an Angehörigen stellen zudem einen enormen volkswirtschaftlichen Nutzen dar.

Die vom Regierungsrat geforderte Strategie "ambulant vor stationär" muss alle Leistungen, welche zu einem erfolgreichen Gelingen dieses sinnvollen Grundsatzes führen, umfassend unterstützen. So ist § 42, Abs 1, lit d zu öffnen bzw. zu erweitern und den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Mitunterzeichnet von 28 Ratsmitgliedern